Auszug Wahlprogramm SPD Seiten 57-65

VERWALTUNGSREFORM UND VERWALTUNGSMODERNISIERUNG

Wir werden die 2011 beschlossene Behördenstrukturreform (Standortegesetz)

einer kritischen Revision unterziehen. Klar erkennbare Fehlentscheidungen, die

umkehrbar sind, werden wir korrigieren. Grundlage einer Neuausrichtung mit

dem Ziel eﬃzienterer Verwaltungsstrukturen müssen eine systematische Aufgabenkritik

und eine belastbare Aufwand-Nutzen-Kalkulation sein. Die ersten baulichen

Maßnahmen zur Umsetzung des bisherigen Konzepts sprengen bereits den

geplanten Kosten- und Zeitrahmen und lassen befürchten, dass die Eﬃzienz- und

Einsparziele ins Gegenteil verkehrt werden. Sorgfältige Planung hat für uns Vorrang

vor Aktionismus.

Im Rahmen der durch die Schuldenbremse vorgezeichneten Haushaltsspielräume,

müssen wir die zu Beginn der laufenden Legislaturperiode beschlossenen Stellenabbauziele

korrigieren. Die öﬀentlichen Aufgaben sinken nicht proportional

zur demograﬁschen Entwicklung. Deshalb ist eine Personalentwicklungskonzeption

erforderlich, die sich aus einer überfälligen Aufgabenkritik ableitet. Die Bewältigung

von Umbruchsituationen erfordert eine leistungsfähige Verwaltung.

Die haushalts- und demograﬁebegründete Reduzierung der Zahl der öﬀentlich

Bediensteten und die Erschließung weiterer Eﬃzienzreserven innerhalb der Verwaltung

dürfen nicht zu einem Ausbluten des öﬀentlichen Sektors führen.

Wir werden ein Investitionsprogramm für eine Verwaltungsmodernisierung in

Form eines eGovernments auﬂegen, das die Umstellungs- und Investitionsauf-

wendungen für eine barriere- und medienbruchfreie elektronische Kommunikation

innerhalb der Verwaltung sowie zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft

und Verwaltung abdeckt und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs auch

die kommunalen Mehraufwendungen abfedert. Parallel dazu muss für die Bürgerinnen

und Bürger im gesamten Freistaat die ﬂächendeckende Breitbandversorgung

mit leistungsfähigen Netzen gewährleistet sein. Mehr eGovernment muss

einhergehen mit mehr ePartizipation.

Bürgernahe Verwaltung in einem weltoﬀenen Sachsen bedeutet auch mehr interkulturelle

Kompetenz. Wir werden die interkulturelle Öﬀnung der Verwaltungen

und öﬀentlichen Einrichtungen – wie Beratungsstellen, Pﬂege-, Gesundheits- und

Behinderteneinrichtungen – fördern und unterstützen. Dazu wollen wir den Anteil

der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im Landesdienst deutlich erhöhen

und die interkulturelle Kompetenz innerhalb der Verwaltung des Freistaates als

Qualitätskriterium verankern.

Die Modernisierung der Verwaltungssteuerung im Rahmen des Neuen Steuerungsmodells

(NSM) wollen wir auf der Grundlage der bereits erfolgten Erprobungen

fortsetzen. Das NSM wird künftig nur in solchen Verwaltungsbereichen

eingesetzt werden, in denen der Steuerungsnutzen der erhobenen Daten den mit

ihrer Erhebung und Aufbereitung entstehenden Mehraufwand an personellen und

sachlichen Ressourcen übersteigt.

Die Erfüllung öﬀentlicher Aufgaben einschließlich der Versorgung mit leistungsfähiger

Infrastruktur muss in öﬀentlicher Hand liegen. Nur in Ausnahmefällen stiftet

eine öﬀentlich-private Partnerschaft (ÖPP) auch dem Gemeinwohl Nutzen. Eine

ÖPP darf vor allem nicht zum Instrument werden, die Schuldenbremse zu unterlaufen.

Der Nutzen eines ÖPP-Projekts ist durch eine vom Rechnungshof zu prüfende,

grundsätzlich öﬀentlich zu machende Wirtschaftlichkeitsberechnung nachzuweisen.

Art und Umfang von ÖPP-Projekten im Freistaat, einschließlich ihrer

langfristigen ﬁnanziellen Folgen, müssen im Haushalt transparent ausgewiesen

sein. „Sale-and-lease-back“-Modelle und vergleichbare Finanzierungsgeschäfte

werden wir ausschließen.

Die Abschaﬀung des Widerspruchsverfahrens ist kein Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung.

Sinnvoller ist die Einbettung des Widerspruchsverfahrens in ein systematisches

Beschwerdemanagement und die sektorale Öﬀnung für ein optionales

Widerspruchsverfahren, bei dem die Bürgerinnen und Bürger zwischen der internen

Verwaltungskontrolle und sofortigem gerichtlichen Rechtsschutz wählen können.

ÖFFENTLICHER DIENST

Ein moderner öﬀentlicher Dienst braucht gut ausgebildete, motivierte und leistungsbereite

Beschäftigte. Er benötigt zum Erhalt seiner Innovationsfähigkeit qualiﬁzierten

Nachwuchs – und daher eine qualitativ und quantitativ bedarfsgerechte

Aus- und Fortbildung. Dem ist durch eine verantwortungsbewusste Personalplanung

mit Hilfe von Demograﬁekonzepten, Demograﬁetarifverträgen und Einstellungskorridoren

mit entsprechender Prioritätensetzung im Haushalt Rechnung zu

tragen. Um mehr Chancengleichheit im Bewerbungsverfahren zu erreichen und

die Einstellung allein von den Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen der Stellenbewerberinnen

und Stellenbewerber abhängig zu machen, befürworten wir

anonymisierte Bewerbungsverfahren.

Die Arbeit der öﬀentlich Bediensteten verdient Anerkennung und Wertschätzung

nach innen wie nach außen. Die schwarzgelbe Regierung hat die Beschäftigten in

mannigfacher Weise demotiviert, u. a. durch Streichung der Sonderzahlung, keine

zeit- und wirkungsgleiche Übertragung von Tarifabschlüssen auf die Beamtinnen

und Beamten sowie verfahrensrechtliche Überrumpelung bei den Widersprüchen

zur Senioritätsbesoldung mit der Folge tausender Verwaltungsgerichtsprozesse.

Für uns sind die öﬀentlichen Bediensteten nicht nur Kostenstellen im Landeshaushalt,

sondern wesentliche Bestandteile unseres Staats- und Gemeinwesens. Künftig

setzen wir daher auf ein partnerschaftliches Zusammenwirken von Dienstherrn

und Bediensteten. Insbesondere setzen wir uns dafür ein, die Sonderzahlung durch

entsprechende Anhebung der Grundbesoldung wieder einzuführen.

Motivierte, mitdenkende und loyale Bedienstete sind die Basis einer leistungsfähigen

Verwaltung und sind zugleich Spezialistinnen und Spezialisten für eine eﬀektive, bürgernahe

Aufgabenerledigung. Verwaltungsleitungen können durch eine konstruktive

Zusammenarbeit mit starken Personalvertretungen nur gewinnen. Die Mitbestimmungsrechte

sowohl in der Verwaltung als auch in der Justiz sind weiter auszubauen,

um zumindest ein im Bundesvergleich angemessenes Niveau zu erreichen.

POLIZEI

Heimat bedeutet Sicherheit und Geborgenheit. Die Menschen müssen sich sowohl

in den großen Städten als auch auf den Dörfern und im grenznahen Raum

darauf verlassen können, dass ihnen im Notfall schnell geholfen wird und sie vom

Staat bestmöglich vor Straftaten geschützt werden. Dies erreicht man nicht durch

sicherheitspolitische Symbolpolitik, sondern durch eine bedarfsgerechte Zahl

motivierter, leistungsfähiger und gut ausgebildeter Polizeibeamtinnen und Polizeibeamter,

die ﬂächendeckende Präsenz im Freistaat Sachsen zeigen und damit

Verfolgungsdruck und Entdeckungsgefahr konstant hoch halten.

Eine Sicherheitspolitik, bei der die Stellenausstattung allein von haushaltspolitischen

Sparvorgaben diktiert wird, anstatt sich am tatsächlichen Bedarf und Aufgabenanfall

zu orientieren, lehnen wir entschieden ab. Der von CDU und FDP im Jahr 2010

beschlossene zusätzliche Abbau von 800 Stellen im Polizeibereich muss rückgängig

gemacht werden.

Polizeistrukturen dürfen nicht allein nach Kassenlage vorgehalten werden, sondern

müssen sich an den zu leistenden Aufgaben und Qualitätsansprüchen sowie

Bedürfnissen der Menschen orientieren. Wir erleben in Sachsen zwar einen demograﬁschen

Wandel, jedoch keinen geograﬁschen. Bei schrumpfender Einwohnerzahl

bleiben die Fläche des Freistaats und damit auch die Entfernungen gleich. Die

Präsenz der Polizei im ländlichen Raum wird durch Stellenabbau und fortgesetzte

Schließung von Polizeirevieren aufgrund der Polizeistrukturreform immer mehr

eingeschränkt. Polizeibeamtinnen und -beamte müssen aufgrund der Zentralisierungsmaßnahmen

immer weitere Wege zu ihren Einsätzen zurücklegen. Wir wollen,

dass alle Bürgerinnen und Bürger auf die sächsische Polizei zählen können:

Beﬁnden sie sich in einer gravierenden Gefahrensituation, dann ist die Polizei innerhalb

kurzer Zeit zur Stelle. Aufgrund der Unterschiedlichkeit polizeilicher Einsätze

ist es nicht sinnvoll, analog zum Rettungsdienst Hilfsfristen gesetzlich festzuschreiben.

Bei Gefahr für Leib und Leben muss die Polizei umgehend zur Stelle

sein, bei einfachen Autounfällen mit Blechschaden ist eine Wartezeit für die Bürgerinnen

und Bürger hinnehmbar. Bei der örtlichen Verteilung der Polizeidienststellen

muss jedoch unbedingt beachtet werden, dass es jederzeit möglich sein muss,

an jedem Ort umgehend einzugreifen, wenn Gefahr für Leib und Leben besteht.

Die Polizei- und Dienststellenstruktur in Sachsen muss sich daher an den Kriterien

Fläche, Bevölkerung und Kriminalitätsbelastung orientieren. Polizeidienststellen in

der Fläche müssen nah genug für schnelle Einsätze, stark genug für eine Rund-umdie-Uhr-Präsenz

und schlank genug für eine eﬃziente Aufgabenerledigung sein.

JUSTIZ

Gerichte sind als nachgeordnete Behörden hierarchisch dem Justizministerium

unterstellt. Der rechtsprechenden Gewalt fehlt es im Unterschied zur Verwaltung

und gesetzgebenden Gewalt an organisatorischer Eigenständigkeit und Selbstverwaltung.

Die Justizverwaltung entscheidet nicht nur über die sächlichen und

ﬁnanziellen Ressourcen, die Gerichten zur Verfügung gestellt werden, sondern

darüber hinaus auch über die Einstellung, Beurteilung und die Beförderung von

Richterinnen und Richtern.

Wir wollen die Unabhängigkeit der Justiz und gleichzeitig das Vertrauen der Menschen

in eine unabhängige Judikative stärken und setzen uns dafür ein, dass die

derzeit im Sächsischen Richtergesetz nur unzureichend geregelten Beteiligungsrechte

in wirkliche Mitbestimmungsrechte geändert werden. Künftig soll ein

Richterwahlausschuss, der in vielen anderen Bundesländern bereits Realität ist,

unter maßgeblicher Beteiligung von Parlament und Richterschaft in einem mit

dem Demokratieprinzip vereinbarten Verfahren über die personelle Zusammensetzung

der Justiz, die Einstellung sowie Beförderung entscheiden.

Wir wollen uns zudem dafür einsetzen, dass der Freistaat Sachsen zusammen mit

anderen Bundesländern ein tragfähiges Grundmodell zur Selbstverwaltung der

Justiz erarbeitet und Änderungen des Bundesrechts unterstützt, die eine institutionelle

Selbstverwaltung der Justiz ermöglichen.

Bei den Staatsanwaltschaften sprechen wir uns gegen ein externes Weisungsrecht

des Staatsministers der Justiz im Einzelfall aus. Die Dienstaufsicht soll ausschließlich

über den Generalstaatsanwalt ausgeübt werden. Als Teil der Strafjustiz soll die

Staatsanwaltschaft in politischer Neutralität und sachlicher Unabhängigkeit ihre

Aufgaben erfüllen können.

Wir setzen uns für eine angemessene personelle Ausstattung der Gerichte und

Staatsanwaltschaften ein, die es ermöglicht, zeitnah auf einen Anstieg der Belastung

zu reagieren und die sich an den tatsächlichen Bedarfszahlen orientiert, statt

an haushaltspolitischen Erwägungen. Wir wollen, dass im Rahmen eines Personalplanungs-

und Entwicklungskonzeptes für die sächsische Justiz im Haushalt für

das Sächsische Staatsministerium der Justiz ein Einstellungskorridor festgelegt

wird, der eine kontinuierliche und vorausschauende Personalgewinnung für die

Justiz des Freistaates und eine ausgewogene Personalstruktur – sowohl im richterlichen

als auch im nichtrichterlichen Dienst – gewährleistet.

Beim Besoldungs- und Versorgungsniveau wollen wir uns zur Wahrung der Konkurrenzfähigkeit

Sachsens eng an den für den Bund geltenden Regelungen orientieren.

Die Besoldung von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und

Staatsanwälten sowie anderen öﬀentlich Bediensteten wollen wir im Interesse der

Gewinnung und Bindung qualiﬁzierten Personals auf das Niveau von Berufen mit

vergleichbarer Ausbildung und Verantwortung anheben.

STRAFVERFOLGUNG

Prävention ist ein Herzstück sozialdemokratischer Kriminalpolitik. Auch im Freistaat

Sachsen ist eine gute, vorsorgende Sozialpolitik die beste Kriminalpolitik. Prävention

ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir werden daher die Arbeit örtlicher und

regionaler Präventionsräte fachlich und ﬁnanziell stärker unterstützen.

Dort, wo Prävention nicht greift, muss eine eﬀektive und schnelle Strafverfolgung in einem

rechtsstaatlichen Verfahren zu schuldangemessenen Strafen führen. Dafür sind Polizei

und Justiz personell so auszustatten, dass eﬀektive Strafverfolgung möglich bleibt.

Resozialisierung und Sorge für die Opfer sind zwei Seiten einer Medaille. Wir werden

die Möglichkeiten der Opferberatungsstellen ausbauen, Opfer von Straftaten

vor, während und nach dem Strafverfahren zielgerichtet zu begleiten und zu

unterstützen, und dabei auch die Zeuginnen und Zeugen nicht aus dem Blick zu

verlieren. In Polizei und Justiz werden wir durch gezielte Aus- und Fortbildung die

Sensibilität für die Situation von Opferzeuginnen und -zeugen weiter erhöhen und

die Zusammenarbeit mit den Opferschutzstellen verbessern.

Aufgabe von Strafverfahren ist es vorrangig, den Sachverhalt aufzuklären und die

Schuld des Täters oder der Täterin festzustellen. Belastungen von Opfern und Zeuginnen

und Zeugen in der Gestaltung und Durchführung des Verfahrens sind dabei

zu vermeiden. Wo das Verfahren es zulässt, sind zugleich alle Chancen zu nutzen,

das Verhältnis zwischen Täterin oder Täter, Opfer und Zeuginnen und Zeugen zu

befrieden. Die Konfrontation der Täterin oder des Täters mit ihren oder seinen

Taten im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs bringt dem Strafverfahren eine zusätzliche

menschliche Qualität, die sich nachhaltig auf die Rückfallquote der Täterinnen

bzw. Täter und die Genugtuung von Opfern und Zeuginnen und Zeugen

auswirken kann.

STRAFVOLLZUG

Die SPD sieht die Resozialisierung von straﬀällig gewordenen Menschen als ein

zentrales Vollzugsziel. Erfolgreich wieder eingegliederte Strafgefangene begehen

keine neuen Straftaten. Damit wird auch die Allgemeinheit besser geschützt. Die

SPD hat sich in der vergangenen Legislaturperiode dafür stark gemacht, dass dieses

Ziel den sächsischen Strafvollzug maßgeblich bestimmt.

Ferner setzt sich die SPD dafür ein, dass Haftentlassene nach der Haft weiter betreut

werden, um Gefahren für diese selbst und für die Allgemeinheit auszuschließen.

Die Wiedereingliederungsmaßnahmen müssen lange vor der Haftentlassung

beginnen.

Eine Privatisierung des Strafvollzugs wird abgelehnt. Resozialisierung und Schutz

der Bevölkerung vor weiteren Straftaten sind öﬀentliche Aufgaben und gehören in

die Hände von dafür ausgebildetem, qualiﬁziertem und angemessen bezahltem

Personal und dürfen nicht aus Kostengründen einem privaten Anbieter überlassen

werden.

Zur Sicherstellung eines menschenwürdigen Strafvollzugs wird die SPD auf eine

bessere personelle Ausstattung sowie auf die entsprechenden baulichen Maßnahmen

in den Haftanstalten hinwirken. Durch zielgerichtete Maßnahmen soll der

Entstehung und Verfestigung von Subkulturen im Strafvollzug entgegengewirkt

werden. Der Neubau des gemeinsam von Sachsen und Thüringen betriebenen

Gefängnisses in Zwickau-Marienthal wird grundsätzlich begrüßt. Angesichts der

derzeitigen Überbelegungen in den sächsischen Justizvollzugsanstalten werden

neue Haftplätze dringend gebraucht, um einen menschenwürdigen Strafvollzug

zu gewährleisten.

Die Staatsregierung soll gesetzlich verpﬂichtet werden, dem Sächsischen Landtag

in zweijährigem Abstand zur Lage des Strafvollzugs zu berichten. Der Bericht soll

unter anderem die Stellensituation, deren Entwicklung und Altersstruktur, den

Krankenstand sowie die Personal-Gefangenen-Relation beinhalten.

Die Beschäftigungsquote der Strafgefangenen im Vollzug ist deutlich zu steigern.

Dabei sollen neben den üblichen Tätigkeiten für alle Strafgefangenen weitere Angebote

der Aus- und Fortbildung mit der Möglichkeit eines nachweisbaren Erfolges

geschaﬀen werden, um mit einer Qualiﬁkation die Chancen der Resozialisierung

und der Wiedereingliederung nach der Haftentlassung zu erhöhen. Der Jugendarrest

ist in Richtung eines stationären sozialen Trainings fortzuentwickeln. Wir wollen

prüfen, ob das soziale Training von geordneten Tagesabläufen in gemeinsamer,

gruppenweiser Unterbringung nicht nur im Jugendvollzug, sondern auch für bestimmte

erwachsene Straftäterinnen und Straftäter sinnvoll ist und ggf. die dafür

erforderlichen rechtlichen, sachlichen und personellen Voraussetzungen schaﬀen.

Die SPD unterstützt Programme für Aussteigerinnen und Aussteiger im Vollzug für

rechtsradikal gesinnte Straftäterinnen und Straftäter.

DROGENPOLITIK

Neben unserem Einsatz für die Stärkung der Suchtprävention und der Hilfe für

Betroﬀene, werden die Einhaltung der gesetzlichen Regulierungen zur Angebotsreduzierung

von Suchtmitteln und allgemeine Verbote, wie das Nichtraucherschutzgesetz,

das Jugendschutzgesetz und das Gesetz über den Verkehr mit

Betäubungsmitteln, konsequent durchgesetzt und bei Verstößen entsprechend

sanktioniert.

Der Handel mit illegalen Drogen macht an unseren Landesgrenzen nicht Halt. Die

überwiegend aus illegalen Laboren in Tschechien nach Deutschland gelangende

Droge Crystal Meth hat in den Grenzregionen zu Tschechien explosionsartig zugenommen.

Wir sprechen uns dafür aus, dass gemeinsam mit den EU-Mitgliedsländern,

insbesondere Tschechien, Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen

Drogenproduktion und -verbreitung ergriﬀen werden. Eﬀektive Kontrollen durch

Polizei und Zoll setzen dabei eine angemessene Personalausstattung voraus.

Die SPD wird sich für eine bundeseinheitliche Festlegung der Kriterien für die Einstellung

von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nach § 31 a BtMG in Fällen des

Eigenverbrauchs von Cannabis in geringen Mengen einsetzen.

VERFASSUNGSSCHUTZ

Angesichts des Unvermögens der staatlichen Sicherheitsbehörden, das Terrornetzwerk

„Nationalsozialistischer Untergrund“ aufzudecken, sind Konsequenzen

für Ausgestaltung und Arbeit der Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern unabdinglich.

Wir halten die Sammlung und Auswertung von Informationen über

Bestrebungen, die sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten,

nicht für verzichtbar. Denn seit dem Auﬄiegen des Terrornetzwerks NSU wird

– völlig zu Recht – massiv beklagt, dass unsere staatlichen Sicherheitsbehörden

versagt haben, dass sie das Netzwerk eher hätten aufdecken müssen und dass es

nicht gelungen ist, die zehn Morde zu verhindern.

Eine angemessene Reaktion auf das Versagen von Behörden kann jedoch nicht in

ihrer Abschaﬀung liegen. Wer auf die staatliche Beobachtung und Analyse verfassungsfeindlicher

Bestrebungen in Sachsen verzichtet, macht unser Land erneut zu

einem attraktiven Rückzugsraum für demokratiefeindliche und menschenfeindliche

Netzwerke.

Wir halten es jedoch für sinnvoll zu prüfen, ob einzelne Aufgaben stärker vom

leistungsfähigeren Bundesamt erfüllt werden können. Wir plädieren dafür, dass

sich das Landesamt für Verfassungsschutz künftig auf seine regionale Kernaufgabe

konzentriert: auf die Beobachtung und Analyse von Bestrebungen im Freistaat

Sachsen, die sich aktiv gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten.

Ein sächsisches Landesamt, das sich auf die Kernaufgabe „Verfassungsschutz“

konzentriert, kann verkleinert werden. Wir wollen weniger, aber dafür besser qualiﬁziertes

Personal in dieser Behörde.

Parallel müssen die Informationspﬂichten des Verfassungsschutzes erweitert und

gesetzlich verankert werden. Außerdem muss die parlamentarische Kontrolle des

Verfassungsschutzes deutlich erweitert werden, indem die Rechte und Kompetenzen

der Parlamentarischen Kontrollkommission (PKK) ausgeweitet werden.

Vor diesem Hintergrund wollen wir die Parlamentarische Kontrollkommission zu

einem in der Regel öﬀentlich tagenden, regulären Verfassungsausschuss des Sächsischen

Landtags nach Berliner Vorbild umgestalten.

DATENSCHUTZ UND RECHT AUF INFORMATION

Die vergangenen Monate waren geprägt von nicht enden wollenden Enthüllungen,

in welchem Maße internationale Geheimdienste, insbesondere die amerikanische

NSA, die Daten europäischer und damit auch sächsischer Bürgerinnen und

Bürger bis hinauf in höchste Regierungskreise ausspähen und überwachen. Das

gilt für jede Form der mittelbaren Kommunikation, keine elektronische Datei ist

davor sicher.

Diese beängstigende Entwicklung hat dazu beigetragen, dass die Europäische

Datenschutzrichtlinie und die Europäische Datenschutzgrundverordnung in den

vergangenen zwei Jahren noch nicht verabschiedet werden konnten. Datenschutz

kann aber nur international und europäisch gewährleistet werden. Wir wollen

in Sachsen dazu unseren Beitrag leisten, soweit uns dazu Landeskompetenz zukommt.

Wir werden alle Maßnahmen ergreifen, die es ermöglichen, das Ausspähen von

Daten durch unberechtigte Dritte zu unterbinden bzw. sich gegen solche Grund-

rechtsverletzungen rechtsstaatlich zur Wehr zu setzen. Wir wollen nicht hinnehmen,

dass die Menschen in unserem Land in dem Bewusstsein leben müssen, dass

jedes am Telefon gesprochene Wort, jeder geschriebene Buchstabe, jedes gespeicherte

Bild, wenn nicht gar abgehört und mitgelesen, so doch jedenfalls erfasst

und analysiert wird.

Unsere Landesverfassung garantiert das Recht eines jeden Menschen, selbst über

die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu entscheiden.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Staat Maßnahmen ergreift, die diese Entscheidung

auch in Zukunft ermöglichen. Die Skandale um den Missbrauch privater

Daten in der Wirtschaft haben deutlich gemacht, dass nicht nur im Verhältnis von

Bürgerinnen und Bürgern zum Staat das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung

bedroht ist. Die Datensammlung privater Unternehmen und deren unkontrollierte

Nutzung erfordern eine Modernisierung unseres Datenschutzrechts.

Darüber hinaus setzen wir uns auf Bundesebene für ein wirksames Arbeitnehmer-Datenschutzgesetz

ein, um der Datensammelwut und der Überwachung am

Arbeitsplatz Grenzen zu setzen.

Vor allem im privaten Bereich muss der Datenschutz dringend weiter gestärkt werden.

Dazu hat der bzw. die Landesbeauftragte für den Datenschutz eine Reihe von

Kompetenzen. Es ist notwendig, die Behörde auch mit den dazu erforderlichen personellen

Ressourcen auszustatten. Zudem wollen wir erreichen, dass die vom bzw.

von der Landesdatenschutzbeauftragten aufgrund seiner bzw. ihrer Kontrolltätigkeit

verhängten und eingenommenen Bußgelder nicht dem allgemeinen Haushalt

des Freistaates Sachsen zuﬂießen, sondern dessen bzw. ihrer Behörde und damit

deren Leistungsfähigkeit zugutekommen. Darüber hinaus positionieren wir uns

gegenüber der Vorratsdatenspeicherung kritisch und werden uns entsprechend in

die bundespolitische Debatte einbringen.

So wichtig der Datenschutz im privaten und öﬀentlichen Bereich ist, so wesentlich

ist das Recht der Bürgerinnen und Bürger, sich umfassend über alle öﬀentlichen

Belange informieren zu können. Die Transparenz der öﬀentlichen Verwaltung ist

Voraussetzung für ihre Kontrolle durch die Öﬀentlichkeit und die rechtstaatliche

Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Entscheidungen müssen nachvollziehbar und

nachprüfbar sein – das ist auch die beste Prävention gegen Korruption. Die SPD

fordert deshalb erneut ein Informationsfreiheits- und Transparenzgesetz für Sachsen:

Bürgerinnen und Bürger brauchen einen Anspruch auf Informationen. Bis zur

Verabschiedung eines Landesgesetzes unterstützen wir zudem die sächsischen

Kommunen bei der Einführung von Informationsfreiheitssatzungen.